



Das Mögliche tun

Bild: © dreamdesigns - www.fotosearch.de

**Vertreterversammlung:
arbeitsfähig auch unter
Pandemiebedingungen**

Seite 4

**Vergabe neuer Förderstellen:
Förderung ambulanter
fachärztlicher Weiterbildung**

Seite I

**Richtgrößen und
Wirtschaftlichkeitsziele im
Arzneimittelbereich 2021**

Seite III

Sie kennen einen Abiturienten, der Medizin studieren möchte?

➤ www.nachwuchsaerzte-sachsen.de

„Studieren in Europa – Zukunft in Sachsen“: noch bis 31. Januar 2021 bewerben!

Im Modellprojekt „Studieren in Europa – Zukunft in Sachsen“ finanzieren wir ein deutschsprachiges Medizinstudium an der ungarischen Universität Pécs, indem wir die Studiengebühren für die Dauer der Regelstudienzeit übernehmen.

Alle Förderbedingungen und Informationen unter www.nachwuchsaerzte-sachsen.de

Jetzt informieren!

Wir fördern übrigens auch Medizinstudierende in Deutschland

- Förderung der Famulatur
- Förderung des Wahlterials Allgemeinmedizin im PJ
- Sächsisches Hausarztstipendium im Programm „Ausbildungsbeihilfe“
- Förderung der ambulanten Weiterbildung
- Beratung und Förderung zur Praxisgründung



Inhalt

Editorial

- 3 Das Mögliche tun

Vertreterversammlung

- 4 Vertreterversammlung gewährleistet Arbeitsfähigkeit auch unter Pandemiebedingungen

Meinung

- 9 Initiative „Nachhaltige Praxis“: Gesundheit und Klimaschutz verpflichtet

Bereitschaftsdienst

- 10 Rollout der Bereitschaftsdienstreform wird fortgesetzt

Die Bezirksgeschäftsstellen informieren

- 11 Plakate mit Hygieneregeln für Kinder
11 Leipzig: Checkliste für den Pflegefall

Nachrichten

- 12 KBV fordert: Technologiewechsel nutzen und Sanktionsmechanismen streichen

In eigener Sache

- 13 Jetzt online: Jahresinhaltsverzeichnis der KVS-Mitteilungen 2020

Zur Lektüre empfohlen/Impressum

- 14

Buchvorstellung

- 16 Gesundheitsdaten verstehen

Informationen

IN DER HEFTMITTE ZUM HERAUSNEHMEN

Sicherstellung

- I Vergabe neuer Förderstellen: Förderung ambulanter fachärztlicher Weiterbildung

Veranlasste Leistungen

- III Ziele im Arzneimittelbereich 2021
■ VI Richtgrößen im Arzneimittelbereich 2021 – Achtung: Absenkung bei den Neurologen

Vertragswesen

- VIII Neue Teilnahmeerklärung Homöopathievertrag ab 1. Januar 2021
VIII Nachtrag zum Hausarztvertrag mit der Knappschaft

Qualitätssicherung

- IX Jahresbericht Qualitätssicherung der KV Sachsen, Ausgabe 2020

Disease-Management-Programm

- X eDMP-Dokumentationen – sachlich rechnerische Richtigstellung vermeiden
XI Neue DMP-Teilnahme- und Einwilligungserklärung

Fortbildung

- XII Fortbildungsangebote der KV Sachsen im Februar und März 2021

Personalia

- XVI In Trauer um unsere Kollegen

Beilagen

- KV Hessen aktuell 4/2020
PVS Fortbildungskalender 2021



Wie lesen Sie Ihre KVS-Mitteilungen am liebsten?

■ Sie möchten ausschließlich das E-Paper lesen?

Nutzen Sie die Vorteile der Volltextsuche, eines bedienerfreundlichen Lesezeichenmenüs sowie der Verlinkung von E-Mail- und Webadressen und Inhaltsverzeichnis.

Sie erhalten eine E-Mail mit dem aktuellen E-Paper sowie einen Link auf das Online-Archiv.

Bitte senden Sie uns dazu formlos eine E-Mail mit Ihren Kontaktdaten.

■ Sie möchten die Printversion weiter erhalten und zusätzlich das E-Paper lesen?

Senden Sie uns bitte eine E-Mail mit Ihrem Erweiterungswunsch.

■ Sie bevorzugen die gedruckte Zeitschrift?

Wie bisher möchten Sie Ihre KVS-Mitteilungen ausschließlich gedruckt in den Händen halten – Sie müssen nichts tun.

Für welche Variante Sie sich auch entscheiden – unser Service für Sie bleibt:

Am 20. des Monats können Sie Ihre KVS-Mitteilungen lesen – auch online unter:

www.kvsachsen.de > [Mitglieder](#) > [KVS-Mitteilungen](#)

Mit allen Vorteilen des E-Papers, dem kompletten Archiv sowie den Jahresinhaltsverzeichnissen.



Foto: © iStock.com/GlobaIP

Das Mögliche tun

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

„Haben Sie noch alle? Sind Sie noch ganz dicht?“

So beginnt ein Schreiben an die KV des Hausarztes W. aus N. im Vogtland. Veranlasst sah sich der Autor durch unser Rundschreiben vom 11. Dezember 2020.

Nachdem wir in erstaunlich kurzer Zeit von den Krankenkassen das Okay für eine unkomplizierte Verordnung von Sauerstoffkonzentratoren bekommen hatten, gelang auch kurzfristig die Abstimmung mit namhaften Experten zu einer Therapieempfehlung für COVID-19-Patienten in Pflegeheimen.

Sicher kann man nun fragen: „Was geht das die KV an?“

Auch kann man – was der Kollege auf einer ganzen nachfolgenden Seite getan hat – Gründe und Argumente suchen, warum das alles so **nicht** geht.

Aber es gibt auch einen anderen Umgang mit der für alle nicht angenehmen Ausnahmesituation.

Eine Kollegin fragte, ob sie denn die Sauerstofftherapie auch ausnahmsweise bei einer in der eigenen Wohnung lebenden COVID-19-Patientin – bei dort vorhandenen optimalen Betreuungsbedingungen – durchführen darf. Es war angenehm zu spüren, dass die Frage aber dann doch hauptsächlich rhetorisch gemeint war.

Genau diesen Pragmatismus wünsche ich mir in der jetzigen Ausnahmesituation.

Es ist schon sehr wohltuend, dass sich auch Kollegen artikulieren, die es eher mit Molière halten, der einschätzte: „Wir sind nicht nur verantwortlich für das, was wir tun, sondern auch für das, was wir nicht tun.“

Pars pro toto sei hier ein hausärztlicher Kollege Th. aus Dresden genannt: „an dieser Stelle möchte ich mich kurz für Ihr pragmatisches Handeln insbesondere im Hinblick auf die Versorgung von Pflegeheimpatienten in der Corona-Pandemie bedanken. Der Leitfaden ist eine gute Orientierung und gibt aus meiner Sicht einen Überblick über sinnvolle Maßnahmen bei betagten Patienten in Pflegesituationen ...“

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

auch wenn die ambulante ärztliche Tätigkeit generell eine gehörige Portion Pragmatismus erfordert, gilt das in der Pandemie um so mehr. Theorie oder Ideologie oder auch der letzte Paragraph müssen derzeit einmal zurückstehen. Vielleicht haben wir aber auch die Chance, nach dem Weckruf der Pandemie zumindest Einiges dauerhaft pragmatischer anzugehen.

In der Hoffnung, dass Sie diese Sichtweise teilen, verbleibe ich mit freundlichen und kollegialen Grüßen



Ihr Klaus Heckemann



Dr. Klaus Heckemann
Vorstandsvorsitzender

Vertreterversammlung gewährleistet Arbeitsfähigkeit auch unter Pandemiebedingungen

Bericht von der 77. Vertreterversammlung der KV Sachsen am 25. November 2020

Die 77. Vertreterversammlung fand infolge der Corona-Pandemie und damit einhergehender Einschränkungen in einer besonderen Form statt. Die Vertreter tagten unter Beachtung entsprechender Hygienemaßnahmen und des Infektionsschutzes in den einzelnen Bezirksgeschäftsstellen sowie der Landesgeschäftsstelle und kommunizierten per Videoübertragung. Zu den Hauptthemen der Tagesordnung zählten neben den Geschäftsberichten die Corona-Pandemie, die Änderung des Not-HVM, der Sachstandsbericht zur Bereitschaftsdienstreform und die Verabschiedung des Haushaltes 2021.

Der Vorsitzende der Vertreterversammlung, **Dr. Stefan Windau**, begrüßte vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt Abteilungsleiter **Michael Bocking**, verantwortlich für Sozialentwicklung und Krankenhauswesen, sowie Referatsleiterin **Andrea Keßler**, die zeitweise zugeschaltet waren. Als Gäste aus der Sächsischen Landesärztekammer wurden Präsident **Erik Bodendieck** und Hauptgeschäftsführer **Dr. Michael Schulte Westenberg**, begrüßt. Ebenso wurden der Ehrenvorsitzende der KV Sachsen,

Dr. Hans-Jürgen Hommel, sowie die anwesenden Vorsitzenden der Beratenden Fachausschüsse und die Mitglieder der Vertreterversammlung herzlich willkommen geheißen. Für seine langjährige Tätigkeit in der KV Sachsen als Justitiar und Leiter der Rechtsabteilung wurde **Wilhelm Zwingmann** gewürdigt, der Anfang 2021 in den Ruhestand geht. Anschließend wurde mit 38 stimmberechtigten Teilnehmern die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Appell des Präsidenten der Landesärztekammer

Als erster Redner erhielt Herr Bodendieck das Wort. Aufgrund der prekären Situation im Zusammenhang mit den stark steigenden Zahlen der Corona-Infizierten rief er dazu auf, dass Kammer und KV gemeinsam einen Notfallplan erarbeiten sollten. Die Corona-bedingte Situation in den Kliniken sei sehr angespannt, die Kapazitätsgrenzen in einigen Landkreisen schon erreicht bzw. absehbar. Als besonders schwierig sehe er die Versorgung von Pflegeheimen. Hier sehe er Haus- und Fachärzte in der Pflicht, verstärkt Unterstützung zu leisten und besonderes Augenmerk auf diese sensible Patientengruppe zu legen.



Landesgeschäftsstelle mit den Vorsitzenden der Vertreterversammlung, Vorstand und Hauptgeschäftsführung



Bericht des Vorsitzenden der Vertreterversammlung

Dr. Windau nahm den Gedanken von Herrn Bodendieck auf und verwies gleichzeitig aber auch auf die Pflichten der Politik. Sie müsse klare Rahmenbedingungen vorgeben, zur Planungssicherheit der Krankenhäuser beitragen – und damit Perspektiven schaffen. Er erlebe auch immer noch Ängste im Umgang mit der Pandemie bei einigen Kolleginnen und Kollegen, was auch nachvollziehbar sei. Dabei sei die Vertragsärzteschaft inzwischen gut aufgestellt, viel besser als noch im Frühjahr. Schon damals hatte der ambulante Sektor eine entscheidende Pufferfunktion inne, um die Krankenhäuser nicht mit Bagatellfällen zu belasten. Inzwischen gehörten in Sachsen beispielsweise Schwerpunktpraxen für Infekt- bzw. Covidpatienten zur ambulanten Versorgungsstruktur. Die derzeitige Teststrategie müsse überarbeitet werden. Dies sei nicht nur eine fachliche, sondern auch eine politische Frage, da letztlich die Politik den Zugang zu den Tests regle.

Dr. Windau forderte eine gesamtgesellschaftliche Diskussion zum weiteren Vorgehen im Zuge der Pandemie – auch in ärztlichen Fachkreisen – sowie die Bereitschaft, den bisherigen Umgang mit der Pandemie kritisch zu reflektieren und auch den Mut aufzubringen, gegebenenfalls eigene Positionen zu hinterfragen und zu revidieren. Er betonte, dass die Pandemie eben nicht nur ein medizinisches und dadurch ein soziales Problem sei, sondern dass hier gesamtgesellschaftliche, schon lange schwelende Konflikte in den Fokus kämen. Auch darauf müsse die Politik reagieren; in der Art und Weise und in der Kommunikation ihres Handelns. Es reiche nicht, Maßnahmen zu verkünden. Es müssen die Menschen erreicht und deren Vertrauen gewonnen werden.

Geschäftsbericht des Vorstandsvorsitzenden

Der Vorstandsvorsitzende der KV Sachsen, **Dr. Klaus Heckemann**, bedauerte, dass bei manchen politischen Aktivitäten Aufwand und Nutzen in einem suboptimalen Verhältnis stehen, so zum Beispiel im Falle der vorsorglichen Schaffung freier Bettenkapazitäten in den Krankenhäusern im Frühjahr 2020. Nach dem COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz vom 27. März 2020 erhielten alle Krankenhäuser für jedes nicht belegte Bett zwischen Mitte März und Ende September 2020 eine Ausgleichspauschale in Höhe von 560 Euro pro Tag. Allerdings sei spätestens seit Anfang Mai klar gewesen, dass die erste Welle so weit abgeebbt war, dass diese Schutzmaßnahme nicht mehr erforderlich gewesen sei. Die Mehrausgaben für den Bundeshaushalt hatte das Bundesgesundheitsministerium mit voraussichtlich rund 2,8 Milliarden Euro veranschlagt. Bis Ende September wurden es allerdings fast fünf Milliarden Euro.

Aktionismus im Sinne eines Überreagierens sei bei neuartigen Risikolagen wie der bislang unbekanntem Virusinfektion in der Anfangsphase beinahe unvermeidbar, weil das Risiko anfänglich schwer abzuschätzen sei, bestätigte Dr. Heckemann. Doch die Anzahl vorgehaltener freier Krankenhausbetten zum Beispiel hätte dringend in Abhängigkeit der Infektionsraten und besonders der Gefährlichkeit der Covid-19-Erkrankung festgelegt werden müssen.

Als weiteren Kritikpunkt nannte er eine verfehlte Teststrategie der Bundesregierung. Der Erwerb und Einsatz von Schnelltests, wie sie bereits im März in Südkorea zugelassen und verfügbar waren, hätte auch in Deutschland zu einer besseren Vorbereitung

auf die „zweite Welle“ im Herbst genutzt werden sollen. Bezahlt aus dem möglichen Einsparvolumen der oben genannten knapp drei Milliarden Euro hätte man also bei einem Stückpreis von ca. 10 Euro etwa 300 Millionen Schnelltests erwerben können!

Auch wenn er der Auffassung sei, dass die bisherigen Maßnahmen der KV Sachsen in der Frage „Aufwand und Nutzen“ vergleichsweise ausgewogen waren, versicherte er der Ärzteschaft, dass er es verstehe, wenn sie kein Verständnis für die sich ständig ändernden Regelungen im Zusammenhang mit den Ansprüchen der Versicherten auf Abstrichentnahme zur Corona-Testung sowie zu deren Honorierung hätten. Es hätte der Politik auch gut zu Gesicht gestanden, zum rechten Zeitpunkt zuzugeben, dass die Strategie der Kontaktverfolgung durch die Gesundheitsämter überlastungsbedingt de facto zusammengebrochen war.



Dr. Klaus Heckemann

Der Vorstandsvorsitzende betonte, dass motivierte und engagierte Ärzte benötigt würden, um die aktuelle Pandemiesituation im Rahmen der Gegebenheiten so gut wie möglich zu beherrschen. Konkret bedeute dies die Mitwirkung bei der Diagnostik und Therapie der Erkrankten, aber auch ein intensives Mittun bei der Herausforderung der anstehenden umfangreichen Impfkation. Die KV Sachsen werde versuchen, ihren Mitgliedern finanziell so weit wie möglich den Rücken frei zu halten, u. a. mit einer Anpassung des Not-HVM.

Vergütung von Wiederholungshausbesuchen per Videosprechstunde

In einem ersten Antrag von **Dr. Thomas Lipp**, Facharzt für Allgemeinmedizin in Leipzig, wurde der Vorstand der KV Sachsen gebeten, eine Regelung bezüglich hausärztlicher Hausbesuche

herbeizuführen, mit der in Zeiten der Corona-Ausnahmesituation Wiederholungshausbesuche per Videosprechstunde zu Konditionen eines normalen Hausbesuches möglich sind. Dieser Antrag wurde nach kurzer Diskussion mehrheitlich abgelehnt. Die Vertreter sahen einen zu großen Unterschied zwischen einem direkten Hausbesuch und der Videosprechstunde – sowohl als Versorgungsmaßnahme als auch in der damit verbundenen Vergütungshöhe.

Antrag zum Bürokratieabbau

Zum Zweiten stellte Dr. Lipp den Antrag, dass sich der Vorstand der KV Sachsen mit dem Präsidenten der Sächsischen Landesärztekammer zu einem gemeinsamen Gespräch beim sächsischen Ministerpräsidenten abstimmen solle, um Fragen zum Bürokratieabbau zu klären. Dr. Heckemann befürwortete erneute Aktivitäten in diesem Kontext. Er schlug vor, in schriftlicher Form auf den Ministerpräsidenten zuzugehen und Details aufzuzeigen, die dann in den einzelnen Fachabteilungen geklärt werden könnten. Herr Bockting bot an, das Schreiben kurzfristig in ein entsprechendes Gremium mitzunehmen, um eine schnelle Klärung herbeizuführen. Der Vorstand der KV Sachsen wurde mit großer Mehrheit von der Vertreterversammlung beauftragt, dies in die Wege zu leiten.

Bereitschaftsdienstreform

Der Vorsitzende der Bereitschaftsdienstkommission, **Dipl.-Med. Peter Raue**, erläuterte den aktuellen Stand zur Reform des Bereitschaftsdienstes. Er schätzte ein, dass diese bislang gut umgesetzt werden konnte. Der Abschluss des Rollouts ist für den Herbst 2021 vorgesehen.

Die Finanzierung der Bereitschaftsdienststrukturen habe sich als gut kalkuliert und ausreichend erwiesen, sagte er. Ursprünglich war eine notwendige Bereitschaftsdienstumlage von 300 Euro pro Quartal und eine prozentuale Umlage auf das verwaltungskostenpflichtige Honorar von 0,3 Prozent geschätzt worden. Die erfolgreichen Verhandlungen mit den Krankenkassen zur Finanzierung der Fahrdienststrukturen mit 7,5 Millionen Euro pro Jahr und die Bildung einer Rücklage machten es möglich, die Erhebung erst ab dem 2. Quartal 2020 umzusetzen. Der Umfang der Umlage wird mit 270 Euro Kopfpauschale pro Quartal und 0,27 Prozent auf Honorare im Vergleich zur Planung sogar leicht unterschritten.

Anschließend legte er die Sicht der KV Sachsen zu den Plänen der Bundesregierung zur zukünftigen Ausgestaltung der Notfallversorgung dar. Diese sehen u. a. die Errichtung Integrierter Notfallzentren (INZ) an Krankenhausstandorten im 24/7-Betrieb vor, des Weiteren einen gemeinsamen Betrieb der INZ durch KVen und Krankenhäuser unter fachliche Leitung der KVen sowie ein gemeinsames Notfalleitsystem über die 116117 und 112.

Die mit der Bereitschaftsdienstreform aufgebauten Strukturen blieben wahrscheinlich erhalten, so Herr Raue. Einige Aspekte



Abstimmung in der Bezirksgeschäftsstelle Dresden

seien jedoch kritisch zu sehen. Anstelle eines 24/7-Betriebes der INZ würden bedarfsorientierte Öffnungszeiten angestrebt. Neben der fachlichen Leitung der INZ sollte den KVen auch die organisatorische Leitung zugesprochen werden. Und schließlich sollte die Finanzierung dieser Strukturen kostendeckend erfolgen. Mit einer Reform der Notfallversorgung sei allerdings wahrscheinlich nicht vor 2023 zu rechnen.

Not-HVM und Änderung des HVM

Dr. Heckemann benannte nochmals die Umlaufverfahren – also die auf schriftlichem Weg gefassten Beschlüsse der Vertreter im Laufe des Jahres 2020 – wobei das 2. und 3. noch formal in der Vertreterversammlung bestätigt werden mussten. So war festgelegt worden, dass Ausgleichszahlungen nur dann erfolgen, wenn das Gesamthonorar sowohl budgetär als auch außerbudgetär im Vergleich zum Vorjahresquartal gesunken ist. Die zweite Anpassung war, dass konkretisiert wurde, wie hoch eine Auszahlung für Jungärzte sein kann, die kein Vorjahresquartal vorweisen können. Weiterhin informierte Dr. Heckemann zur Benehmensherstellung mit den Krankenkassen. Das dritte Umlaufverfahren beinhaltete Festlegungen zu einem Zuschlag für Probenahmen von asymptomatischen Patienten und eine Förderung für Corona-Schwerpunktpraxen.

Neue Regelungen des Not-HVM

Für die Honorarverteilung wurden Anpassungen beantragt, die aus der Situation der Corona-Pandemie resultieren. Mit den Kassen war zudem zu klären, was unter den für die KV Sachsen zusätzlich entstehenden und von den Krankenkassen zu

ersetzenden Kosten für außerordentliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Pandemie zu verstehen ist. Umfasst sind z. B. die Kosten für Schutzausrüstungen und die Kosten für Testzentren oder Testpraxen.

Nicht unter den Erstattungsanspruch fallen dagegen die im Not-HVM vorgesehenen weiteren Förderungen von ärztlichen Leistungen wie etwa telefonische Leistungen oder Hausbesuche im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Diese ärztlichen Leistungen – auch unter Pandemiebedingungen – fallen unter den Sicherstellungsauftrag der Kassenärztlichen Vereinigung und sind mit Zahlung der Gesamtvergütung abgegolten, sagte Dr. Heckemann. Dies bedeute auch, dass diese Leistungen als Vorwegabzug aus dem haus- bzw. fachärztlichen Versorgungsbereich finanziert werden.

RLV-Fallwertberechnung und Fallzahlzuwachsbegrenzungsregelung

Aufgrund des pandemiebedingten Fallzahlrückganges in den berechnungsrelevanten Vorquartalen des Jahres 2020 sind im Jahr 2021 nicht plausible RLV/QZV-Fallwerte zu erwarten. Daher wird für eine Übergangszeit, beginnend ab dem 1. Quartal 2021, eine Öffnungsklausel (§ 11i HVM) benötigt, welche dem Vorstand eine sachgerechte Festsetzung der Fallwerte ermöglicht. Es erfolgt eine Berücksichtigung der Ein- und Ausbudgetierungen. Auch nach Ende der Pandemie muss die Regelung vorübergehend fortgesetzt werden, bis vier von der Pandemie unbeeinflusste Vorjahresquartale zur Verfügung stehen. Danach richtet sich die RLV/QZV-Fallwertberechnung nach der üblichen Regelung, wird also auf Basis des jeweiligen Vorjahresquartals durchgeführt.

Weiterhin ist die Möglichkeit der Aussetzung der Fallzahlzuwachsbeschränkung im fachärztlichen Versorgungsbereich durch den Vorstand im Falle von Sonderereignissen (z. B. die Pandemie) geschaffen worden. Die Fallwertabstaffelung für hohe Fallzahlen sollte für die Zeitdauer der Pandemie ebenfalls ausgesetzt werden. Die Aussetzung der Fallzahlzuwachsbeschränkung und der Fallwertabstaffelung endet mit Beginn des Quartals, welches auf die Beendigung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite folgt.

Kalkulationssicherheit für zu erwartendes Honorar

Eine Hauptaufgabe der Honorarverteilung ist die finanzielle Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung. Dies beinhaltet während des Andauerns der Pandemie, dem vertragsärztlichen Leistungserbringer die Wahrnehmung seines Versorgungsauftrages zu ermöglichen. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass der vertragsärztliche Leistungserbringer trotz der gefährdend rückläufigen Fallzahl aufgrund reduzierter Patientenanspruchnahme Kalkulationssicherheit hinsichtlich der Höhe des zu erwartenden Honorars und des Fortbestandes seiner vertragsärztlichen Tätigkeit erhält. So ist gewährleistet, dass die Fortführung der Arztpraxis auch im Falle einer Pandemie gesichert ist und der gesetzliche Sicherstellungsauftrag aufrechterhalten werden kann. Dies ist insbesondere auch deshalb gerechtfertigt, weil die pandemiebedingten zusätzlichen Aufwendungen für die Praxen nicht in der Gebührenordnung vollständig abgebildet sind.

Das sei mit den Mitteln der Morbiditätsbedingten Gesamtvergütung (MGV) leistbar, da sie mit befreiender Wirkung von der Kassenseite an die KV entrichtet werden, betonte Dr. Heckemann. Dies entspreche dem gesetzlichen Auftrag der Kassenärztlichen Vereinigung, so dass die Ausgleichszahlungen zulässig sind. Im HVM wurde diesbezüglich ein Passus eingefügt, nach dem prozentuale Zuschläge auf die jeweiligen budgetären Leistungen ausgeschüttet werden können.

Das Inkrafttreten der geänderten Regelungen zum Not-HVM wurde mit großer Mehrheit beschlossen.

Nachwahl zum Beratenden Fachausschuss für Angestellte Ärzte und Psychologen

Gemäß § 79c Satz 5 SGB V sind die Mitglieder der Beratenden Fachausschüsse von der Vertreterversammlung aus dem Kreis der Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigungen in unmittelbarer und geheimer Wahl zu wählen. Die stellvertretende Vorstandsvorsitzende der KV Sachsen, **Dr. Sylvia Krug**, stellte als Kandidaten zur Wahl in den Beratenden Fachausschuss für Angestellte Ärzte und Psychologen **Dr. Danny Schulze**, angestellter hausärztlicher Internist in Hartha, vor. Diese Kandidatur entsprach dem Vorschlag des Regionalausschusses Chemnitz. Er wurde von der Vertreterversammlung einstimmig bestätigt.

Wahl der Mitglieder der KV Sachsen für Landesausschuss und Erweiterten Landesausschuss

Aufgrund der neuen Amtsperiode des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2024 und des Erweiterten Landesausschusses nach § 116 b SGB V in Sachsen vom 20. Dezember 2020 bis zum 19. Dezember 2024 wurden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder neu gewählt. Sie wurden von Frau Dr. Krug vorgestellt und von der Vertreterversammlung einstimmig bestätigt.

Haushalt und Rechnungsabschluss

Im nichtöffentlichen Teil trug der Vorsitzende des Finanzausschusses, **Dr. Hagen Bruder**, die Jahresrechnung 2019 vor. Die Vertreter stimmten dem entsprechenden Antrag und damit der Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2019 mit großer Mehrheit zu. Anschließend stellte er den Haushalt 2021 vor. Dieser wurde ohne Gegenstimmen angenommen.

Zum Abschluss sprach Dr. Windau allen, die an der aufwendigen Organisation dieser Veranstaltung beteiligt waren, Dank und Anerkennung aus.

– Öffentlichkeitsarbeit/pfl –

Vergabe neuer Förderstellen: Förderung ambulanter fachärztlicher Weiterbildung

Die Kassenärztlichen Vereinigungen fördern gemeinsam mit den gesetzlichen Krankenkassen auch in diesem Jahr das Engagement von Vertragsarztpraxen und medizinischen Versorgungszentren in der Weiterbildung.



Foto: © yacobchuk - www.fotosearch.de

Bereits seit 2016 werden die ambulanten Weiterbildungsabschnitte der grundversorgenden Facharzt disziplinen bundesweit analog zur Allgemeinmedizin gefördert, derzeit mit monatlich 5.000 Euro.

Aufgrund entsprechender vertraglicher Vereinbarung mit den Sächsischen Krankenkassen betrifft dies in Sachsen diejenigen Fachgebiete, für die der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen Sachsen (drohende) Unterversorgung bzw. zusätzlichen lokalen Versorgungsbedarf in einer Region festgestellt hat.

Mit Inkrafttreten des Terminservice- und Versorgungsgesetzes im vergangenen Jahr wurde die Anzahl der bundesweit dafür vorhandenen Förderstellen verdoppelt. So stehen in Sachsen für das Kalenderjahr 2021 abzüglich der

bereits laufenden Weiterbildungen **31 Förderstellen** zur Verfügung. Diese können **ab sofort** bis zum 30. November 2021 beantragt werden.

Folgende Fachgebiete (Weiterbildungsziele) sind aktuell davon umfasst:

- Augenheilkunde
- Kinder- und Jugendmedizin
- Haut- und Geschlechtskrankheiten
- Neurologie sowie Psychiatrie und Psychotherapie
- Hals-Nasen-Ohrenheilkunde sowie Fachärzte für Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen (Phoniater)
- Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie
- Urologie

Allgemeine Hinweise

Die Förderung ist von der weiterbildenden Praxis in voller Höhe dem jeweiligen Arzt in Weiterbildung zur Verfügung zu stellen. Der Arbeitgeberanteil der Lohnnebenkosten darf nicht aus den Fördermitteln bestritten werden.

Eine Förderung kann erfolgen, wenn der Arzt in der weiterbildungsbefugten Praxis einen mindestens 12 Monate andauernden, zusammenhängenden Weiterbildungsabschnitt absolviert. Bei einer Weiterbildung in Teilzeit wird die Förderung entsprechend anteilig gewährt.

Im Übrigen unterliegt die Förderung in den ausgewählten Fachgebieten der Voraussetzung, dass die beantragende Praxis überwiegend konservativ und nicht spezialisiert tätig ist. Die bestimmungsgemäße Verwendung der Fördermittel ist zudem gegenüber der KV Sachsen nachzuweisen.

Die KV Sachsen fördert auch weiterhin Weiterbildungsabschnitte im ambulanten Bereich anderer Fachgebiete, sofern ein Anspruch auf eine Förderung nach der Bundesvereinbarung nicht besteht. Da es sich hierbei um eine ausschließlich durch die KV Sachsen getragene Förderung handelt und demzufolge eine paritätische Finanzierung mit den Krankenkassen nicht gegeben ist, reduziert sich der Förderbetrag um die Hälfte auf 2.500 Euro monatlich.

Überblick zu den aktuellen Förderbeträgen im Zuständigkeitsbereich der KV Sachsen

- Ärzte in Weiterbildung im Fach Allgemeinmedizin:
5.000 Euro pro Monat
zusätzliche Förderung:
 - bei Tätigkeit in Gebieten mit drohender Unterversorgung: 250 Euro pro Monat
 - bei Tätigkeit in Gebieten mit festgestellter Unterversorgung: 500 Euro pro Monat
- Ärzte in Weiterbildung in fachärztlichen Fachgebieten gem. § 3 (8) Bundesvereinbarung: **5.000 Euro pro Monat** (Kontingent begrenzt)
- Ärzte in Weiterbildung in allen anderen zulassungsfähigen Fachgebieten: **2.500 Euro pro Monat**

Informationen

www.kvsachsen.de > Mitglieder > Arbeiten als Arzt
> Ärzte in Weiterbildung

– Sicherstellung/koh –

Ziele im Arzneimittelbereich 2021

Die KV Sachsen hat sich mit den Landesverbänden der Krankenkassen in Sachsen und dem Verband der Ersatzkassen e. V. (LVSK) auf die für das Jahr 2021 geltenden Wirtschaftlichkeitsziele im Arzneimittelbereich verständigt. Die betreffende Arzneimittelvereinbarung befindet sich aktuell im Unterschriftsverfahren.

Die Wirtschaftlichkeitsziele wurden inhaltlich nicht verändert. Erneut konnte die KV Sachsen in der hausärztlichen Grundversorgung moderate Quotensteigerungen vereinbaren. Die Medikationskatalogquote steigt hier von 84,0 auf 85,0 Prozent. Auch im fachärztlichen Bereich wurden die Zielwerte unter Berücksichtigung der zwischenzeitlichen Verordnungsentwicklung angepasst, was in einzelnen Bereichen teilweise zu deutlichen Quotensteigerungen führt. Beispielsweise wurden Generika- und Biosimilarquoten um bis zu 40 Prozentpunkte angehoben. Der Zielwert für biosimilare TNFalpha-Inhibitoren subkutan wurde maßvoll, aber deutlich angepasst.

Darüber hinaus verständigten sich die KV Sachsen und die LVSK zur Aufnahme der nachfolgenden qualitativen Ziele:

- Migräneprophylaxe (§ 2 Abs. 5 AMV 2021),
- Hyposensibilisierung (§ 2 Abs. 9 AMV 2021) und
- Parenterale Ernährung (§ 2 Abs. 10 AMV 2021).



Foto: © BrunoWeltmann – www.fotosearch.de

Tabelle 1 – Ziele, die Gegenstand der Zielwertprüfung sind

PG	PG-Bezeichnung	Ziel-Nr.	Ziel	Beschreibung	Quote
040	Augenheilkunde	040/e	Antiglaukomatosa	Anteil Mono- und Kombinationspräparate mit generikafähigen Wirkstoffen mindestens	85,0%
		040/f	IVOM: VEGF-Hemmer	Anteil Rabattarzneimittel mindestens	95,0%
190	Innere Medizin – hausärztlich tätig	190/a	Medikationskatalog	Anteil Standard- und Reservesubstanzen mindestens	85,0%
		190/n	NOAK	Anteil Apixaban und Edoxaban mindestens	62,5%
		190/aa	Gichtmittel	Anteil Allopurinol mindestens	84,0%
200	Innere Medizin – fachärztlich tätig, ohne Schwerpunkt	200/a	Medikationskatalog	Anteil Standard- und Reservesubstanzen mindestens	88,5%
		200/n	NOAK	Anteil Apixaban und Edoxaban mindestens	62,5%
201	Innere Medizin – Angiologie	201/a	Medikationskatalog	Anteil Standard- und Reservesubstanzen mindestens	88,5%
		201/n	NOAK	Anteil Apixaban und Edoxaban mindestens	62,5%
202	Innere Medizin – Endokrinologie und Diabetologie	202/a	Medikationskatalog	Anteil Standard- und Reservesubstanzen mindestens	88,5%

PG	PG-Bezeichnung	Ziel-Nr.	Ziel	Beschreibung	Quote
204	Innere Medizin – Hämatologie und Onkologie	204/k	Rituximab	Anteil Biosimilars mindestens	88,5 %
		204/o	Erythropoetine	Anteil Biosimilars mindestens	85,0 %
		204/p	Kurzwirksame G-CSF-Analoga	Anteil Biosimilars mindestens	88,5 %
		204/q	Langwirksame G-CSF-Analoga	Anteil Biosimilars mindestens	70,0 %
		204/u	Trastuzumab	Anteil Biosimilars mindestens	88,5 %
		204/v	Bevacizumab	Anteil Biosimilars mindestens	75,0 %
		204/w	Temozolomid	Anteil Generika mindestens	95,0 %
		204/x	Fulvestrant	Anteil Generika mindestens	68,0 %
		204/y	Imatinib	Anteil Generika mindestens	63,0 %
205	Innere Medizin – Kardiologie	205/a	Medikationskatalog	Anteil Standard- und Reservesubstanzen mindestens	85,0 %
		205/n	NOAK	Anteil Apixaban und Edoxaban mindestens	62,5 %
206	Innere Medizin – Nephrologie	206/a	Medikationskatalog	Anteil Standard- und Reservesubstanzen mindestens	85,0 %
		206/o	Erythropoetine	Anteil Biosimilars mindestens	66,6 %
207	Innere Medizin – Pneumologie	207/a	Medikationskatalog	Anteil Standard- und Reservesubstanzen mindestens	88,5 %
208	Innere Medizin – Rheumatologie	208/h	TNFα-Inhibitoren – Applikationsweg subkutan	Anteil Biosimilars mindestens	55,0 %
		208/j	Nichtsteroidale Antirheumatika (NSAR)	Anteil NSAR ohne Coxibe mindestens	43,5 %
381	Neurologie/Psychiatrie	381/a	Medikationskatalog	Anteil Standard- und Reservesubstanzen mindestens	73,0 %
		381/m	MS-Therapeutika moderate Form	Anteil Interferon-beta-1b, Glatirameracetat, Teriflunomid und Dimethylfumarat mindestens	64,9 %
387	Psychiatrie	387/a	Medikationskatalog	Anteil Standard- und Reservesubstanzen mindestens	76,1 %
440	Orthopädie	440/a	Medikationskatalog (nur Indikation Osteoporose)	Anteil Standard- und Reservesubstanzen mindestens	88,5 %
		440/j	Nichtsteroidale Antirheumatika (NSAR)	Anteil NSAR ohne Coxibe mindestens	83,7 %
560	Urologie	560/b	Alpha-Rezeptorblocker	Anteil Alfuzosin und Tamsulosin mindestens	89,5 %
		560/c	Gn-Rh-Analoga	Anteil Leuprorelin mindestens	82,6 %
		560/d	Urologika	Anteil generikafähiger Wirkstoffe mindestens	88,3 %
800	Allgemeinmedizin/ Praktische Ärzte	800/a	Medikationskatalog	Anteil Standard- und Reservesubstanzen mindestens	85,0 %
		800/n	NOAK	Anteil Apixaban und Edoxaban mindestens	62,5 %
		800/aa	Gichtmittel	Anteil Allopurinol mindestens	86,2 %

Tabelle 2 – Ziele, die bei Einhaltung richtgrößenentlastend wirken

PG	PG-Bezeichnung	Ziel-Nr.	Ziel	Beschreibung	Quote
010	Anästhesiologie	010/s	Orale und transdermale Opiode der Stufe III nach WHO-Schema	Anteil orale Darreichungsformen (ohne Fentanyl, Oxycodon und Naloxon, Tapentadol) mindestens	62,5 %
		010/t	Orale Opiode der Stufe III nach WHO-Schema	Anteil Morphin, Hydromorphon, Oxycodon, Pethidin und Buprenorphin an oralen Darreichungsformen mindestens	64,9 %
070	Chirurgie	070/j	Nichtsteroidale Antirheumatika (NSAR)	Anteil NSAR ohne Coxibe mindestens	84,0 %
100	Gynäkologie und Geburtshilfe	100/d	Urologika	Anteil generikafähiger Wirkstoffe mindestens	89,2 %
		100/i	Orale Kontrazeptiva	Anteil Norethisteron-, Norgestimat- und Levonorgestrelhaltiger Kombipräparate mindestens	55,0 %
		100/p	Kurzwirksame G-CSF-Analoga	Anteil Biosimilars mindestens	95,0 %
		100/q	Langwirksame G-CSF-Analoga	Anteil Biosimilars mindestens	70,0 %
		100/u	Trastuzumab	Anteil Biosimilars mindestens	80,0 %
		100/v	Bevacizumab	Anteil Biosimilars mindestens	75,0 %
160	Haut- und Geschlechtskrankheiten	160/h	TNFα-Inhibitoren – Applikationsweg subkutan	Anteil Biosimilars mindestens	67,5 %
203	Innere Medizin – Gastroenterologie	203/g	TNFα-Inhibitoren – Applikationsweg intravenös	Anteil Biosimilars mindestens	80,0 %
		203/h	TNFα-Inhibitoren – Applikationsweg subkutan	Anteil Biosimilars mindestens	55,0 %
230	Kinderheilkunde	230/r	Somatropin	Anteil Biosimilars mindestens	39,5 %
386	Neurologie	386/m	MS-Therapeutika moderate Form	Anteil Interferon-beta-1b, Glatirameracetat, Teriflunomid und Dimethylfumarat mindestens	67,1 %

Die Arzneimittelvereinbarung mit den für die einzelnen Fachgruppen geltenden Wirtschaftlichkeitszielen und den fachgruppenübergreifenden qualitativen Zielen sowie das Handout der KBV zum Medikationskatalog 2021 finden Sie auf der Internetpräsenz der KV Sachsen.

Informationen

www.kvsachsen.de > Mitglieder > Verordnungen
> Arznei- und Verbandmittel

– Vertragspartner und Honorarverteilung/bu –

Richtgrößen im Arzneimittelbereich 2021 – Achtung: Absenkung bei den Neurologen

Die KV Sachsen hat sich mit den Landesverbänden der Krankenkassen in Sachsen und dem Verband der Ersatzkassen e. V. (LVSK) zu den für das Jahr 2021 geltenden Richtgrößen für Arznei- und Verbandmittel verständigt. Die betreffende Vereinbarung befindet sich im Unterschriftsverfahren.

Im Arzneimittelbereich wurde das Richtgrößenvolumen gegenüber dem Vorjahr um 4,8 Prozent erhöht. Die Richtgrößen sollen fachgruppenübergreifend in etwa denselben Abstand zum Verordnungsfallwert 2019 haben. Dazu wurden die Richtgrößen derjenigen Prüfgruppen angehoben, bei denen die gewichtete Richtgröße 2020 unter oder bis zu fünf Prozent über dem Verordnungsfallwert des Jahres 2019 liegt (Facharzt für Chirurgie, Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten, Facharzt für Innere Medizin (Gastroenterologie). Richtgrößen, bei denen die gewichtete Richtgröße 2020 mehr als zehn Prozent über dem Verordnungsfallwert 2019 liegt, wurden abgesenkt (Facharzt für Neurologie). Die Absenkung ist zudem durch den stetig sinkenden Verordnungsfallwert der Fachgruppe gerechtfertigt. Die Richtgrößen der übrigen Prüfgruppen bleiben unverändert.

Richtgrößen im Jahr 2021 im Bereich der KV Sachsen

Die KV Sachsen und die Landesverbände der Krankenkassen sowie die Ersatzkassen in Sachsen (LVSK) haben für das Jahr 2021 nachfolgende altersbezogene Arzneimittel-Richtgrößen vereinbart. **Die Heilmittel-Richtgrößen bleiben vorerst unverändert**, da die Preisverhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und den Heilmittelerbringerverbänden noch nicht abgeschlossen sind.

Prüfgruppen, für die keine Richtgrößen angegeben sind, unterliegen im Arzneimittelbereich der Zielwertprüfung. Nähere Informationen zu den im Jahr 2021 für die jeweiligen Prüfgruppen geltenden Wirtschaftlichkeitsziele und den im Späteren der Prüfung unterliegenden Zielwerten entnehmen Sie bitte dem Beitrag zur Arzneimittelvereinbarung 2021 im Heft 01/2021 der KVS-Mitteilungen.



**Richtgrößen für Arznei- und Verbandmittel einschließlich Sprechstundenbedarf
(Bruttowerte in Euro pro Quartal)**

Prüfgruppe	0–15 Jahre	16–49 Jahre	50–64 Jahre	ab 65 Jahre
10 Anästhesisten	16,05 €	61,48 €	156,12 €	115,75 €
70 Chirurgen	15,03 €	24,44 €	39,84 €	62,70 €
100 Gynäkologen	19,48 €	17,22 €	66,13 €	80,17 €
130 HNO-Ärzte	24,84 €	41,48 €	17,11 €	6,36 €
160 Hautärzte	36,92 €	119,32 €	131,93 €	69,89 €
203 Internisten – fachärztlich*: Gastroenterologen	140,79 €	608,94 €	220,96 €	111,98 €
230 Kinderärzte	54,35 €**	54,35 €**	54,35 €**	54,35 €**
386 Neurologen	39,14 €	386,44 €	275,58 €	151,13 €

* Fachärztliche Internisten mit einem Schwerpunkt ehrenhalber sind seit dem 1. Januar 2018 in die dem Schwerpunkt zugehörige Prüfgruppe eingeordnet.

** Aufgrund der statistisch nicht relevanten Verordnungsvolumina und Fallzahlen der über 18-jährigen Patienten gilt bei Kinderärzten eine gewichtete Richtgröße über alle Altersgruppen hinweg.

**Richtgrößen für Heilmittel
(Bruttowerte in Euro pro Quartal)**

Prüfgruppe	0–15 Jahre	16–49 Jahre	50–64 Jahre	ab 65 Jahre
70 Chirurgen	10,74 €	39,27 €	54,24 €	50,35 €
130 HNO-Ärzte	13,58 €	5,20 €	6,53 €	2,87 €
190 Internisten – hausärztlich	9,23 €	11,08 €	15,68 €	20,00 €
230 Kinderärzte	19,48 €* 19,48 €*	19,48 €* 19,48 €*	19,48 €* 19,48 €*	19,48 €* 19,48 €*
381 Nervenärzte	31,23 €	28,68 €	27,62 €	30,44 €
386 Neurologen	21,26 €	22,99 €	28,08 €	29,06 €
387 Psychiater	19,09 €	23,49 €	20,55 €	20,03 €
440 Orthopäden	38,99 €	73,07 €	76,11 €	65,08 €
800 Allgemeinmediziner/ Praktische Ärzte	17,72 €	15,04 €	21,42 €	25,31 €

* Aufgrund der statistisch nicht relevanten Verordnungsvolumina und Fallzahlen der über 18-jährigen Patienten gilt bei Kinderärzten eine gewichtete Richtgröße über alle Altersgruppen hinweg.

Informationen

www.kvsachsen.de > Mitglieder > Verordnungen

– Vertragspartner und Honorarverteilung/bu –

Neue Teilnahmeerklärung Homöopathievertrag ab 1. Januar 2021

Ab 1. Januar 2021 gibt es für den Homöopathievertrag der Securvita Krankenkasse eine neue Teilnahmeerklärung für Patienten. Bitte beachten Sie, dass zum 1. Januar 2021 die actimonda Krankenkasse aus dem Vertrag ausscheidet.

Informationen

www.kvsachsen.de > Mitglieder > Verträge
> Buchstabe „H“

– Vertragspartner und Honorarverteilung/mue –



Nachtrag zum Hausarztvertrag mit der Knappschaft

Die Knappschaft und die KBV haben sich mit Wirkung zum 1. Januar 2021 über nachfolgend aufgeführte Änderungen des HzV-Vertrages mit der Knappschaft verständigt.

Der Nachtrag enthält im Wesentlichen folgende Änderungen:

1. Anpassung der Datenschutzbedingungen an die Datenschutzgrundverordnung in den betreffenden Paragraphen des Vertrages, unter anderem Neufassung der Teilnahmeerklärung Arzt und Einfügung Anlage 12 „Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung Versicherter“.
2. Ergänzung einer neuen Leistung, wonach der teilnehmende Hausarzt für von der Knappschaft identifizierte eingeschriebene Patienten, die als private Pflegepersonen Pflegebedürftige nach SGB XI betreuen, ein Beratungsgespräch nach Anlage 11 durchführen kann. Durch eine gezielte Situationsanalyse, Informationen und Beratungs- und Gesprächsangebote soll eine möglichst frühzeitige Unterstützung ermöglicht

werden. Pflegende Personen erhalten ein gezieltes individuelles Unterstützungs- und Präventionsangebot. Die neue Leistung wird mit 30,00 Euro vergütet und ist innerhalb von vier Quartalen maximal zweimal berechnungsfähig. Ein Versichertenverzeichnis zur Abrechnungsprüfung muss umgesetzt werden. Die Anlage 11 („Beratungsgespräch für Pflegepersonen“) wird neu in den Vertrag aufgenommen. Die Anlage 9 „Vergütung“ wird um das Beratungsgespräch ergänzt und ersetzt.

Informationen

www.kvsachsen.de > Mitglieder > Verträge
> Buchstabe „H“

– Vertragspartner und Honorarverteilung/mue –

Jahresbericht Qualitätssicherung der KV Sachsen, Ausgabe 2020

Den aktuellen Jahresbericht zur Qualitätssicherung finden Sie ab sofort auf der Internetpräsenz der KV Sachsen. Er enthält die Ergebnisse der Qualitätssicherungsmaßnahmen sowie wesentliche Zahlen und Fakten zu den einzelnen Genehmigungsbereichen, basierend auf den Daten des Jahres 2019.

In der neuen Ausgabe werden Sie über interessante Neuregelungen und Verträge u. a. aus dem Bereich Psychotherapie – Systemische Therapie informiert. Die dargestellten Ergebnisse belegen die stetig hohe Qualität in der ambulanten medizinischen Versorgung und leisten einen wichtigen Beitrag zur Transparenz.

Wir wünschen Ihnen eine informative Lektüre und freuen uns über Rückmeldungen und Anregungen Ihrerseits.

Download

www.kvsachsen.de > Mitglieder > Qualität

– Qualitätssicherung/ru –



eDMP-Dokumentationen – sachlich rechnerische Richtigstellung vermeiden

Nur gültige LANR/BSNR-Kombination bei eDokumentationen verwenden

Wir berichteten bereits im Januarheft 2020 über den Wegfall eines manuellen Korrekturverfahrens im Bereich DMP. Dennoch häufen sich weiterhin fehlerhafte Dokumentationen in der DMP-Datenstelle. Diese können von der Datenstelle nicht an die Krankenkassen weitergeleitet werden, verfallen und können letztlich nicht vergütet werden.

Wir möchten alle DMP-Ärzte sensibilisieren, nur eDokumentationen zu erstellen, wenn sie über eine entsprechende indikationsbezogene DMP-Genehmigung für Ihre LANR und BSNR verfügen. **Diese beiden neunstelligen Ziffern müssen auf der eDokumentation vermerkt werden.** Da dies im Hintergrund im Praxisverwaltungssystem erfolgt, kann dies nur dort geprüft und geändert werden. Ihr PVS-Administrator kann Ihnen hierbei behilflich sein.

Ungültige LANR/BSNR-Kombinationen entstehen z. B. durch:

- Vertretungen ohne DMP-Genehmigung und/oder unterschiedlichen BSNR
- Wechselseitige Tätigkeit in verschiedenen Praxisstandorten
- Wechsel von einer Einzelpraxis in eine Gemeinschaftspraxis (mit Änderung BSNR)
- Wechsel von DMP-Ärzten im MVZ (LANR und/oder BSNR ohne Genehmigung) – hier kommt es häufig auch zu Unstimmigkeit bei den genehmigten Zeiträumen

Verfristungstermine und Arztinformation beachten

Jeweils 52 Tage nach Quartalsende verfristen eDMP-Dokumentationen, wenn sie bis dahin nicht plausibel und vollständig bei der Datenstelle eingegangen sind. Kontrollieren sollten Sie dies anhand Ihrer praxiseigenen Versandlisten in Verbindung mit der von der Datenstelle Anfang des Folgejahres versendeten **Arztinformation**. Erhalten Sie keine Arztinformation, ist das ein Hinweis, dass in der Datenstelle kein Dateneingang verzeichnet wurde. Setzen Sie sich in diesem Fall bitte schnellstmöglich mit der DMP-Datenstelle in Verbindung. Halten Sie hierfür Ihr Passwort bereit.

Es ist hilfreich, wenn Sie die Daten regelmäßig (monatlich oder 14-tägig) an die DMP-Datenstelle versenden und nicht nur am Quartalsende. So lassen sich Fehler eher erkennen und rechtzeitig vor Verfristung korrigieren.

Das Auto-Reply nach Versand der eDokumentation per E-Mail ist lediglich ein Hinweis, dass die Datenstelle eine E-Mail von Ihnen erhalten hat, sie gibt keinen Rückschluss darauf, dass der Inhalt bzw. die vollständige E-Mail und deren Anhang korrekt übertragen wurden. Nutzen Sie hierzu ausschließlich die **Arztinformation** (im Sinne eines Kontoauszuges). Die Arztinformation dient auch im Falle einer **sachlich-rechnerischen Richtigstellung** als honorar-begründende Unterlage.

Hinweis: Sie erhalten im Übrigen von der Datenstelle nur dann eine Information, wenn keinerlei Dateianhang an Ihrer übersandten E-Mail zu finden war. Hat Ihr System beim Export der Daten nur einen Teil oder eine Indikation versandt, so können Sie dies nur anhand der Arztinformation erkennen und einen neuen Export vornehmen. Hier empfehlen wir Ihnen, die Datenstelle zeitnah zusätzlich telefonisch zu kontaktieren, um ggf. einen Fehler in Ihrem PVS- oder E-Mail-System zu erkennen. Bitte berücksichtigen Sie, dass die Datenstelle keinen Auftrag zum Fallmanagement innehat. Dieses führen in Sachsen nur die Krankenkassen.

Jährliche Betreuungspauschale und Ausschreibung

Bitte beachten Sie, dass bei fehlenden Dokumentationen die kontinuierliche Betreuung unterbrochen ist und für diese Fälle keine **DMP-Betreuungspauschale** (35 Euro je Fall) gezahlt wird.

Zudem wird der Patient nach zwei fehlenden Dokumentationen rückwirkend zur zuletzt gültigen Dokumentation von seiner Krankenkasse aus dem DMP ausgeschrieben. Eine Neueinschreibung mit Teilnahme- und Einwilligungserklärung (Formular 070E) sowie eine Erstdokumentation müssten in einem solchen Fall folgen.

Quartals-Update

Wenn Sie die eDokumentationen erst zum Quartalsende versenden und es ergeben sich Fehler, so müssen rückwirkende Korrekturen unter Umständen mit dem vorherigen Quartalsupdate vorgenommen werden.

Kontakt zur DMP-Datenstelle

Telefon 0951 3093961

E-Mail dmp-sachsen@dmpservices.de

Informationen

www.kvsachsen.de > Mitglieder > DMP > FAQ

– Qualitätssicherung/dae –

Neue DMP-Teilnahme- und Einwilligungserklärung

Ab 1. April 2021 löst eine neue, indikationsübergreifende Teilnahme- und Einwilligungserklärung alle bisherigen Formulare zur Einschreibung in die DMP ab.

Die bisherige Teilnahmeerklärung wurde so weiterentwickelt, dass sie für die Einschreibung in **alle bisherigen, aber auch zukünftigen** DMP genutzt werden kann. Die Information für Patientinnen und Patienten bezieht sich dabei grundsätzlich nur auf Angaben, die für **alle gesetzlichen DMP-Indikationen gleichermaßen** gelten.

Bei der länderspezifischen Einführung eines neuen DMP muss die Erklärung zukünftig nicht mehr ausgetauscht werden. Für die KV-Region Sachsen bedeutet dies konkret:

- Zum **1. April 2021** wird die neue, indikationsübergreifende Teilnahmeerklärung Anwendung finden. Zu diesem Zeitpunkt verlieren die bisherigen Formulare ihre Gültigkeit. Ab dem Unterschriftsdatum 1. April 2021 werden keine veralteten Formulare mehr angenommen.
- Die neuen Vordrucke mit der **Formularnummer 070E** können bereits ab dem 1. Februar 2021 genutzt werden. Diese enthalten bereits bisher in Sachsen **noch nicht vereinbarte DMP-Indikationen**. Sobald ein neues DMP in der Vertragsregion Sachsen vereinbart ist, erhalten Sie eine gesonderte Information.

- Bestehende DMP-Teilnahmen sind nicht erneut anzugeben. Auf dem Formular muss nur das DMP angegeben werden, zu welchem eine Neueinschreibung erfolgen soll.

Bitte wenden Sie sich **rechtzeitig** an den Vordruckleitverlag, welcher Ihnen die neuen Formulare zur Verfügung stellt.

Die Möglichkeit, die Formulare auch über die Praxisverwaltungssoftware auszudrucken, bleibt ebenfalls weiterhin bestehen. Die Integration des neuen **Formulars 070E** erfolgt mittels Software-Update.

Die ab dem 1. April 2021 gültige TE/EWE wird rechtzeitig auf der Internetpräsenz der KV Sachsen veröffentlicht.

Informationen

www.kvsachsen.de > Mitglieder > Verträge
> Buchstabe „D“ > DMP

– Vertragspartner und Honorarverteilung/sche –



Die Veranstaltungen finden unter den gesetzlichen Hygieneauflagen statt. Kurzfristige Änderungen vorbehalten.

Fortbildungsangebote der KV Sachsen im Februar und März 2021

Die nachfolgenden Veranstaltungen entsprechen dem Stand zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe der KVS-Mitteilungen. Detaillierte Beschreibungen, Aktualisierungen sowie das

Online-Anmeldeformular finden Sie tagesaktuell auf der Internetpräsenz der KV Sachsen:

www.kvsachsen.de > **Veranstaltungen**

Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
C21-3	03.02.2021 15:00–17:30 Uhr	Workshop Heilmittel	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte
C21-7	24.02.2021 15:00–17:30 Uhr	Workshop Schutzimpfungen	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte
C21-40	24.02.2021 15:00–18:00 Uhr	Alles sauber oder was? – Hygiene in der Arztpraxis Modul 2 (Aufbaumodul) – Aufbereitung von Medizinprodukten	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte, nichtärztliches Personal
C21-54 Ausgebucht	26.02.2021 14:00–17:00 Uhr	QM-Seminar Psychotherapeuten – 3. Teil der Seminarreihe (Beginn 08.01.2021)	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Psychotherapeuten
C21-17	03.03.2021 15:00–17:30 Uhr	Arzneimittel sicher verordnen	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte
C21-61	03.03.2021 17:00–20:00 Uhr	Informationsveranstaltung „KV vor Ort“ für den Bereich Mittelsachsen	Veranstaltungs- und Kulturforum STADTPARK Hammertal 3 09669 Frankenberg/Sa.	Ärzte, Psychotherapeuten – ausschließlich für Mitglieder der KV Sachsen
C21-24	05.03.2021 09:30–15:30 Uhr	Informationsveranstaltung „Praxiseinsteiger“	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte und Psychotherapeu- ten, die ihre Praxistätigkeit aufnehmen
C21-28	10.03.2021 14:00–16:00 Uhr	Honorar- und Abrechnungs- unterlagen – richtig lesen und verstehen – für Ärzte	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte
C21-5	10.03.2021 15:00–17:00 Uhr	Workshop für Praxispersonal „Modul 5 – Heilmittel“	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	nichtärztliches Personal

Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
C21-22	10.03.2021 15:00–19:00 Uhr	Fit für den Bereitschaftsdienst?	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte
C21-54 Ausgebucht	12.03.2021 14:00–17:00 Uhr	QM-Seminar Psychotherapeuten – 4. Teil der Seminarreihe (Beginn 08.01.2021)	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Psychotherapeuten
C21-44	12.03.2021 14:00–17:00 Uhr	Workshop – Patientenkommuni- kation in „schwierigen“ Situationen	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	nichtärztliches Personal
C21-38	17.03.2021 15:00–18:00 Uhr	Alles sauber oder was? – Hygiene in der Arztpraxis Modul 1 (Grundmodul)	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte, nichtärztliches Personal
C21-57	17.03.2021 17:00–20:00 Uhr	Informationsveranstaltung „KV vor Ort“ für den Bereich Erzgebirge	Festhalle Annaberg-Buchholz Ernst-Roch-Straße 4 09456 Annaberg-Buchholz	Ärzte, Psychotherapeuten – ausschließlich für Mitglieder der KV Sachsen
C21-52	19.03.2021 14:00–17:00 Uhr	Umgang mit aggressiven Verhalten von Patienten	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	nichtärztliches Personal
C21-20	24.03.2021 15:00–17:00 Uhr	Workshop „Theorie und Praxis für Ärztliche Leiter Medizinischer Versorgungszentren“	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte, Psychotherapeuten, Workshop, speziell für Ärztliche Leiter eines MVZ
C21-29	24.03.2021 15:00–17:00 Uhr	Workshop für Praxispersonal „Modul 3 – Abrechnungs- informationen EBM/Verträge 1. HJ 2021“	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	nichtärztliches Personal
C21-35	26.03.2021 14:00–17:00 Uhr	Krisenintervention: Wenn Menschen nicht mehr weiter wissen	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte, Psychotherapeuten

Bezirksgeschäftsstelle Dresden

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
D21-31	03.02.2021 15:00–18:00 Uhr	Workshop – „Wegweiser durch die sächsische Impfwelt“	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, nichtärztliches Personal
D21-36	03.02.2021 15:00–18:00 Uhr	Workshop – Regressschutz für Praxisbeginner	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, die innerhalb von drei Monaten ihre Tätigkeit aufgenommen haben
D21-3	24.02.2021 15:00–18:00 Uhr	Abrechnungsworkshop – Fachärzte	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Fachärzte
D21-10 Ausgebucht	24.02.2021 15:30–18:30 Uhr	QM-Seminar Psychotherapeuten – 2. Teil der Seminarreihe (Beginn 27.01.2021)	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Psychotherapeuten

Bezirksgeschäftsstelle Dresden

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
D21-21	03.03.2021 15:00–17:15 Uhr	Alles sauber, oder was? – Hygiene in der Arztpraxis Modul 1 (Grundmodul)	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, nichtärztliches Personal
D21-40	03.03.2021 15:00–18:00 Uhr	Workshop – Verordnung von Heilmitteln	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, nichtärztliches Personal
D21-10 Ausgebucht	03.03.2021 15:30–18:30 Uhr	QM-Seminar Psychotherapeuten – 3. Teil der Seminarreihe (Beginn 27.01.2021)	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Psychotherapeuten
D21-34	05.03.2021 14:00–17:00 Uhr	Workshop – „Wegweiser durch die sächsische Impfwelt“	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, nichtärztliches Personal
D21-45	10.03.2021 15:00–17:00 Uhr	Workshop – Verordnung von Arzneimitteln in der hausärztlichen Praxis	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, Hausärzte
D21-16	10.03.2021 16:00–20:30 Uhr	Lebensbedrohliche Erkrankungen im Kassenärztlichen Bereitschafts- dienst erkennen und behandeln	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Vertragsärzte, angestellte Ärzte
D21-08	17.03.2021 15:00–18:15 Uhr	Drogenkonsum in Familien mit Kindern – Notwendigkeiten, Möglichkeiten und Grenzen der Einflussnahme durch das medizinische Behandlungssystem	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, Psychotherapeuten, nichtärztliches Personal
D21-46	24.03.2021 15:00–17:00 Uhr	Workshop – Verordnung von Arzneimitteln in der kinderärztlichen Praxis	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte
D21-11 Ausgebucht	24.03.2021 15:30–18:30 Uhr	QM-Seminar Ärzte – 2. Teil der Seminarreihe (Beginn 13.01.2020)	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte
D21-52	24.03.2021 16:00–19:00 Uhr	Die ärztliche Leichenschau – zwischen Theorie und Praxis	Polizeidirektion Dresden Schießgasse 7 01069 Dresden	Ärzte
D21-27	31.03.2021 15:00–17:15 Uhr	Alles sauber, oder was? – Hygiene in der Arztpraxis Modul 2 (Aufbaumodul) – Aufbereitung von Medizinprodukten	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, nichtärztliches Personal

Bezirksgeschäftsstelle Leipzig

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
L21-33	03.02.2021 15:00–17:30 Uhr	Honorarunterlagen richtig lesen und verstehen	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte
L21-61	03.02.2021 15:00–17:30 Uhr	Workshop für Praxispersonal „Neue Heilmittel-Richtlinie“	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	nichtärztliches Personal

Bezirksgeschäftsstelle Leipzig

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
L21-23	03.02.2021 15:00–19:00 Uhr	Notfallkurs mit praktischen Übungen	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	nichtärztliches Personal
L21-59	12.02.2021 14:00–18:00 Uhr	Workshop – Feststellung von Arbeitsunfähigkeit und Verordnung von Hilfsmitteln	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte, nichtärztliches Personal
L21-2	24.02.2021 14:00–18:00 Uhr	Workshop – Patientenkommunikation in „schwierigen“ Situationen	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	nichtärztliches Personal
L21-36	24.02.2021 15:00–18:00 Uhr	Workshop Praxispersonal – Grundlagen der Abrechnung	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	nichtärztliches Personal
L21-12	27.02.2021 09:00–13:30 Uhr	Fortbildungskurs Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (ABCD-Kurs) – Baustein B	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte
L21-62	03.03.2021 15:00–17:30 Uhr	Workshop für Praxispersonal „Neue Heilmittel-Richtlinie“	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	nichtärztliches Personal
L21-40	10.03.2021 14:00–18:00 Uhr	Workshop Praxisanfänger	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte
L21-48	10.03.2021 15:00–17:15 Uhr	Alles sauber oder was? – Hygiene in der Arztpraxis Modul 1 (Grundmodul)	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte, nichtärztliches Personal
L21-24	10.03.2021 15:00–19:00 Uhr	Notfallkurs mit praktischen Übungen	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	nichtärztliches Personal
L21-13	17.03.2021 09:00–13:30 Uhr	Fortbildungskurs Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (ABCD-Kurs) – Baustein C	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte
L21-7	17.03.2021 16:00–17:30 Uhr	Ärztliche Leichenschau – Rechtliche Vorgaben, praktische Umsetzung, Fallstricke	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte
L21-54	24.03.2021 15:00–17:15 Uhr	Alles sauber oder was? – Hygiene in der Arztpraxis Modul 2 (Aufbaumodul) – Aufbereitung von Medizinprodukten	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte, nichtärztliches Personal
L21-25	24.03.2021 15:00–19:00 Uhr	Notfallkurs mit praktischen Übungen	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	nichtärztliches Personal
L21-63	31.03.2021 15:00–17:30 Uhr	Workshop – Verordnung von Sprechstundenbedarf	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte, nichtärztliches Personal

In Trauer um unsere Kollegen

Herr Sanitätsrat Dr. med.

Werner Hartig

geb. 21. Juli 1939

gest. 25. November 2020

Herr Werner Hartig war bis 30. Juni 2002
als niedergelassener Facharzt für Allgemeinmedizin in Leipzig tätig.

.....

Herr Dr. med.

Mohammed Hwaidi

geb. 19. April 1951

gest. 6. Dezember 2020

Herr Mohammed Hwaidi war
als niedergelassener Praktischer Arzt in Leipzig tätig.

.....

Herr Prof. Dr. med. Habil.

Peter Lommatzsch

geb. 20. Dezember 1934

gest. 23. November 2020

Herr Peter Lommatzsch war bis 31. März 2005
als niedergelassener Facharzt für Augenheilkunde in Leipzig tätig.

.....

Herr Sanitätsrat Dr. med.

Alfred Schneider

geb. 29. Mai 1930

gest. 4. September 2020

Herr Alfred Schneider war bis 2007
als niedergelassener Facharzt für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde in Bautzen tätig.

.....

Frau Dr. med.

Hermine Schmoranz-Schwenke

geb. 6. Juni 1934

gest. 22. November 2020

Frau Hermine Schmoranz-Schwenke war bis 31. Dezember 2002
als niedergelassene Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Leipzig tätig.

.....



Foto: © topntp – www.fotosearch.de

Initiative „Nachhaltige Praxis“: Gesundheit und Klimaschutz verpflichtet

Ist der Klimawandel überhaupt ein Thema für uns Ärzte? Wir haben im Moment genug mit Corona und den ständig wechselnden Bestimmungen zu Tests und Quarantäneregeln zu tun. Aber wie entsorgt man die Flut an Einwegmaterialien eigentlich richtig, die sich zusätzlich in Form von Masken, Schutzbrillen und Schutzkitteln in unsere Praxen ergießt?

Die Corona-Pandemie zeigt, wie verletzlich und wertvoll unsere Gesundheit ist – und unser Gesundheitssystem. Die Zerstörung natürlicher Lebensräume wirkt sich unmittelbar auf unsere Gesundheit aus. Hitze, Feinstaub, Dürren sind Folgen unserer auf fossilen Brennstoffen gegründeten Lebensweise. Die Klimakrise ist auch eine Gesundheitskrise!

Klimaerwärmung: Was haben wir in Sachsen damit zu tun?

Bei einem Fortsetzen der bisherigen Politik und Lebensweise geht die Forschung von einem weltweiten Temperaturanstieg zwischen 2,3 bis 4,1 °C bis zum Jahr 2100 aus. Deutschlandweit lag die Klimaerwärmung im letzten Jahrzehnt (2010 bis 2020) 1,9 °C über den Werten der ersten Aufzeichnungen von 1881 bis 1910 und ist damit deutlich stärker gestiegen als im weltweiten Durchschnitt. In Sachsen wird ein weiterer mittlerer Temperaturanstieg von 2 bis 3 °C gegenüber den Jahren 1981 bis 2000 erwartet, wobei 2019 bereits 2,3 °C wärmer war.

Das Gesundheitssystem und die Klimakrise – sind wir verantwortlich?

Der Gesundheitssektor trägt mit 6,7 Prozent zum Gesamt-CO₂-Ausstoß Deutschlands bei und ist weltweit für ca. 5 Prozent der Kohlendioxidemissionen verantwortlich. Die CO₂-Bilanz einer Arztpraxis in Deutschland ist bisher noch nicht beziffert, aber Daten aus England legen nahe, dass der Hauptanteil der Emissionen durch die Patientenmobilität und das Verbrauchsmaterial entstehen.

Auf der anderen Seite werden unsere Praxen die Hauptlast der klimabedingten Gesundheitsfolgen tragen müssen. Wir müssen vorbereitet sein z. B. auf hitzebedingte Herz-Kreislaufkrankungen, Zunahme von Allergien durch vermehrten und verlängerten Pollenflug oder exotische vektorübertragene Infektionskrankheiten.

Was können wir Ärzte tun?

Der britische National Health Service (NHS) hat beschlossen, bis 2030 klimaneutral zu sein. Dafür gibt es ein Toolkit für Hausärzte zur nachhaltigen Umgestaltung, mittlerweile nehmen über 700 Praxen in Großbritannien an dem Programm teil.

Im März 2020 hat sich die Ortsgruppe Dresden von Health for Future gegründet und sich u. a. mit den Möglichkeiten des Klimaschutzes in Arztpraxen beschäftigt. Daraus ist die „Initiative Nachhaltige Praxis“ entstanden, die eine Website zum Thema mit vielen Tipps und Tricks entwickelt hat. Außerdem ist ein Flyer mit einer Checkliste entstanden, anhand derer man einfach die Gegebenheiten in der eigenen Praxis evaluieren kann und Ideen für Veränderungen bekommt.

Die Vision wäre ein in absehbarer Zukunft emissionsfreies ambulantes Gesundheitswesen – für unsere Gesundheit und die unserer Patienten.

Informationen

www.initiative-nachhaltige-praxis.de
E-Mail dresden@healthforfuture.de

– Dr. med. Gudula Keller, LL. M., FÄ für Orthopädie, Dresden –

Rollout der Bereitschaftsdienstreform wird fortgesetzt

Die Reform des Bereitschaftsdienstes wurde vor zwei Jahren in Angriff genommen. Zum Stand von Ende November 2020 sind die neuen Strukturen, also die Einrichtung organisierter Fahrdienste und von Bereitschaftspraxen, in 16 Bereitschaftsdienstbereichen umgesetzt.

Die 2. Rollout-Stufe der Reform konnte zum April 2020 trotz des Infektionsgeschehens erfolgreich umgesetzt werden. Aufgrund der pandemischen Lage entschied der Vorstand der KV Sachsen, die Eröffnung einzelner Praxen der 3. Rollout-Stufe zum 1. Oktober 2020 im Grundsatz um ein halbes Jahr zu verschieben.

Zum 1. Oktober 2020 wurden großteils bereits bestehende Behandlungsbereiche an Kliniken in Bautzen, Görlitz und Dresden um zusätzliche Behandlungsbereiche erweitert.

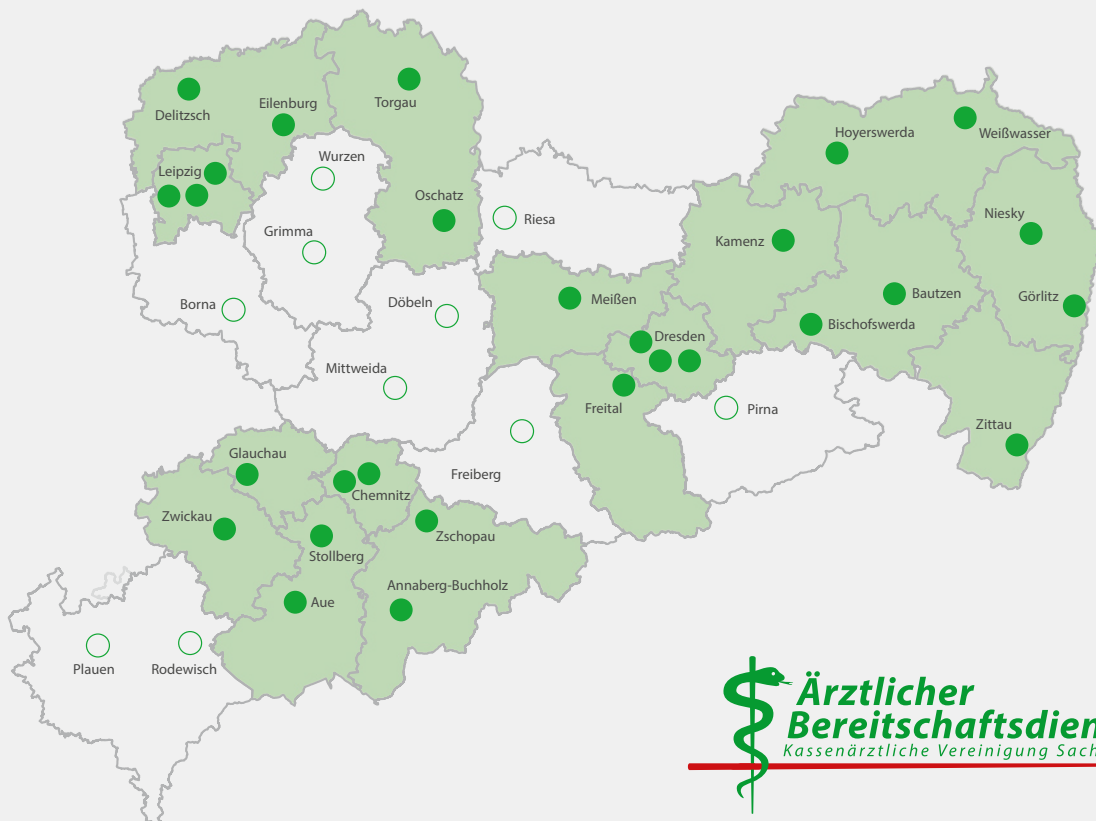
Zum 1. April 2021 ist die Umsetzung der Reform in den Bereitschaftsdienstbereichen Freiberg, Mittweida/Döbeln, Pirna/Neustadt, Riesa/Großenhain, Muldentalkreis und Leipziger Land geplant. Abschließend soll zum 1. Oktober 2021 der Bereitschaftsdienstbereich Vogtlandkreis umstrukturiert werden.

Nach Abschluss der Bereitschaftsdienstreform werden ergänzend zum Fahrdienst insgesamt 39 sächsische Bereitschaftspraxen und zwei beauftragte Praxen in Leipzig die ärztliche Versorgung der Bevölkerung zu den Bereitschaftsdienstzeiten sichern.

Bereits jetzt kann festgestellt werden, dass die neuen Strukturen des Bereitschaftsdienstes insgesamt gesehen gut angenommen werden. Auch die Zusammenarbeit mit den Krankenhäusern ist positiv zu bewerten. Nach anfänglicher Kritik haben sich die neuen Abläufe vielerorts gut eingespielt. In diesem Sinn soll die Reform im Jahr 2021 erfolgreich zum Abschluss gebracht werden.

– Bereitschaftsdienstkommission/rau –

Übersicht der Standorte der Bereitschaftspraxen



Plakate mit Hygieneregeln für Kinder

Das Deutsche Rote Kreuz hat gemeinsam mit dem Sozialministerium Sachsen altersgerecht gestaltete Plakate zum Infektionsschutz zur Verfügung gestellt. Die Plakate können von interessierten Kinderarztpraxen in den Bezirksgeschäftsstellen abgeholt werden.

Insgesamt fünf unterschiedliche Motive thematisieren alles Wissenswerte rund um den Corona-Infektionsschutz. Durch die kostenfreie Abgabe der Plakatserie möchte das Rote Kreuz auch sächsischen Kinderarztpraxen die Möglichkeit geben, zum Coronavirus und den Ansteckungsgefahren auf altersgerechte Weise zu informieren.

Die Plakate vermitteln auf eine sehr ansprechende und altersgerechte Art und Weise, wie sich Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter vorsorglich richtig verhalten sollten. Schon die Kleinsten können sich an die Hygieneregeln halten. Auch sie können mithelfen, dass sich das Virus an Kindertagesstätten und Schulen möglichst nicht weiterverbreitet.

Die Abholung ist nach kurzer Voranmeldung in Ihrer Bezirksgeschäftsstelle möglich.

– Die Bezirksgeschäftsstellen der KV Sachsen –



DIE BGST LEIPZIG INFORMIERT

Checkliste für den Pflegefall

Damit Ihre Patientinnen und Patienten auf ein flächendeckendes und aktuelles Informationsangebot zum Thema Pflege zurückgreifen können, erhalten Sie eine Information des Sozialamtes Leipzig zur Kenntnis.

Viele Menschen setzen sich mit Pflegebedürftigkeit erst auseinander, wenn sie selbst oder Angehörige betroffen sind. Das kommunale Pflegenetzwerk „Leipziger Kooperation Pflege“ stellt unter der Federführung von Pflegekoordinatorin Franziska Heim-Klaus eine Checkliste für den Pflegefall zur Verfügung.

Die Checkliste bietet Informationen rund um das Thema Pflege und gibt einen Überblick zu wichtigen Fragen. Leipzigerinnen und Leipziger können sich mit der Pflegesituation auseinandersetzen, wichtige Anlaufstellen finden und Hilfe organisieren, aber auch Vorbereitungen für den Pflegefall treffen.

Die Checkliste ist online unter der angegebenen Internetpräsenz und in allen Bürgerämtern und Seniorenbegegnungsstätten sowie in vielen Hausarztpraxen zu finden.

Informationen

www.leipzig.de > Jugend, Familie und Soziales > Soziale Hilfen > Leipziger Kooperation Pflege > Checkliste Pflegefall

– Nach Informationen der Stadtverwaltung Leipzig –

KBV fordert: Technologiewechsel nutzen und Sanktionsmechanismen streichen

Mit dem dritten Digitalisierungsgesetz sollen bereits bestehende Regelungen weiterentwickelt und angepasst werden. Der dazu vorliegende Referentenentwurf sieht unter anderem die Ausweitung der Videosprechstunden, die Förderung der Telemedizin sowie mehr digitale Anwendungen in der Pflege vor.

Nach dem Digitale-Versorgung-Gesetz und dem Gesetz zum Schutz elektronischer Patientendaten steht nun der Referentenentwurf für das Gesetz zur digitalen Modernisierung von Versorgung und Pflege zur Debatte. Die Verbändeanhörung fand Mitte Dezember statt, im Januar soll der Kabinettsentwurf vorliegen. Mitte des Jahres 2021 soll es voraussichtlich in Kraft treten.

Digitalisierung muss Versorgung verbessern

Für die KBV sind nach wie vor konkrete Verbesserungen für die Versorgung der Maßstab für die weitere Digitalisierung im Gesundheitswesen, wie in einer Stellungnahme zum Gesetzentwurf erneut betont wurde. Zudem müsse die Digitalisierung zur Entlastung der Ärzte beitragen und zusätzliche Kosten vermeiden.

Insgesamt gehe das Gesetzesvorhaben einen richtigen Schritt in Richtung Betriebssicherheit der Telematikinfrastruktur (TI), betonte KBV-Vorstandsmitglied **Dr. Thomas Kriedel**. Denn es sehe vor, dass die gematik die Betriebsverantwortung übernehme und somit die Verantwortung nicht auf einen Dienstleister abschieben könne. Ausdrücklich begrüßt wird, dass die mit der TI verbundene Datenschutz-Folgeabschätzung nicht auf die Ärzte verlagert, sondern vom Gesetzgeber vorgenommen werden soll. Das hatte die KBV vehement gefordert.

Leistungsfähige Technologien statt Sanktionen

Zum wiederholten Mal weist die KBV in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass sich die Akzeptanz der Digitalisierung bei Ärzten und Psychotherapeuten ausschließlich auf leistungsfähige und sichere Technologien und nicht auf Sanktionen stützen kann. Insbesondere sind aus Sicht der KBV solche Sanktionen ungeeignet, bei denen es um die verpflichtende Nutzung von technischen Komponenten wie Konnektoren geht, die der Gesetzentwurf selbst in naher Zukunft durch zeitgemäße Lösungen ersetzen will. Der vorgesehene Technologiewechsel sollte daher genutzt werden, noch bestehende Sanktionsmechanismen konsequent und vollständig zu streichen.

Videosprechstunden und Datenschutz

Die Klarstellung, dass Videosprechstunden Bestandteil des Sicherstellungsauftrages sind, ist der KBV zufolge positiv zu bewerten. Allerdings sollten sie immer eine Ergänzung zum persönlichen Arzt-Patienten-Kontakt darstellen, der der Goldstandard bleibe. Hinsichtlich der im Referentenentwurf vorgesehenen Bereitstellung von personenbezogenen Angaben der an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärzte und Psychotherapeuten an das Nationale Gesundheitsportal fordert die KBV Klarstellungen zum Übermittlungsverfahren sowie zu datenschutzrechtlichen Aspekten.

– Nach Information der KBV –

Anzeige



Diana Wiemann-Große
 Fachanwältin für Erbrecht
 Fachanwältin für Familienrecht

Pöppinghaus ■ Schneider ■ Haas

Unsere Leistungen im Erbrecht und Familienrecht

- rechtliche Absicherung der Familie und der Arztpraxis bei Unfall oder Tod des Praxisinhabers
- Ärtetestament
- Ärztevorsorgevollmacht
- Ärzte-Ehevertrag
- rechtliche Vertretung und Strategieplanung bei Trennung/Scheidung des Praxisinhabers

Pöppinghaus · Schneider · Haas Telefon 0351 48181-0 · Fax 0351 48181-22
 Rechtsanwältinnen PartGmbH kanzlei@rechtsanwaelte-poeppinghaus.de
 Maxstraße 8 · 01067 Dresden www.rechtsanwaelte-poeppinghaus.de

Jetzt online: Jahresinhaltsverzeichnis der KVS-Mitteilungen 2020

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

das Jahresinhaltsverzeichnis der KVS-Mitteilungen 2020 steht Ihnen auf der Internetpräsenz der KV Sachsen zum Download zur Verfügung.

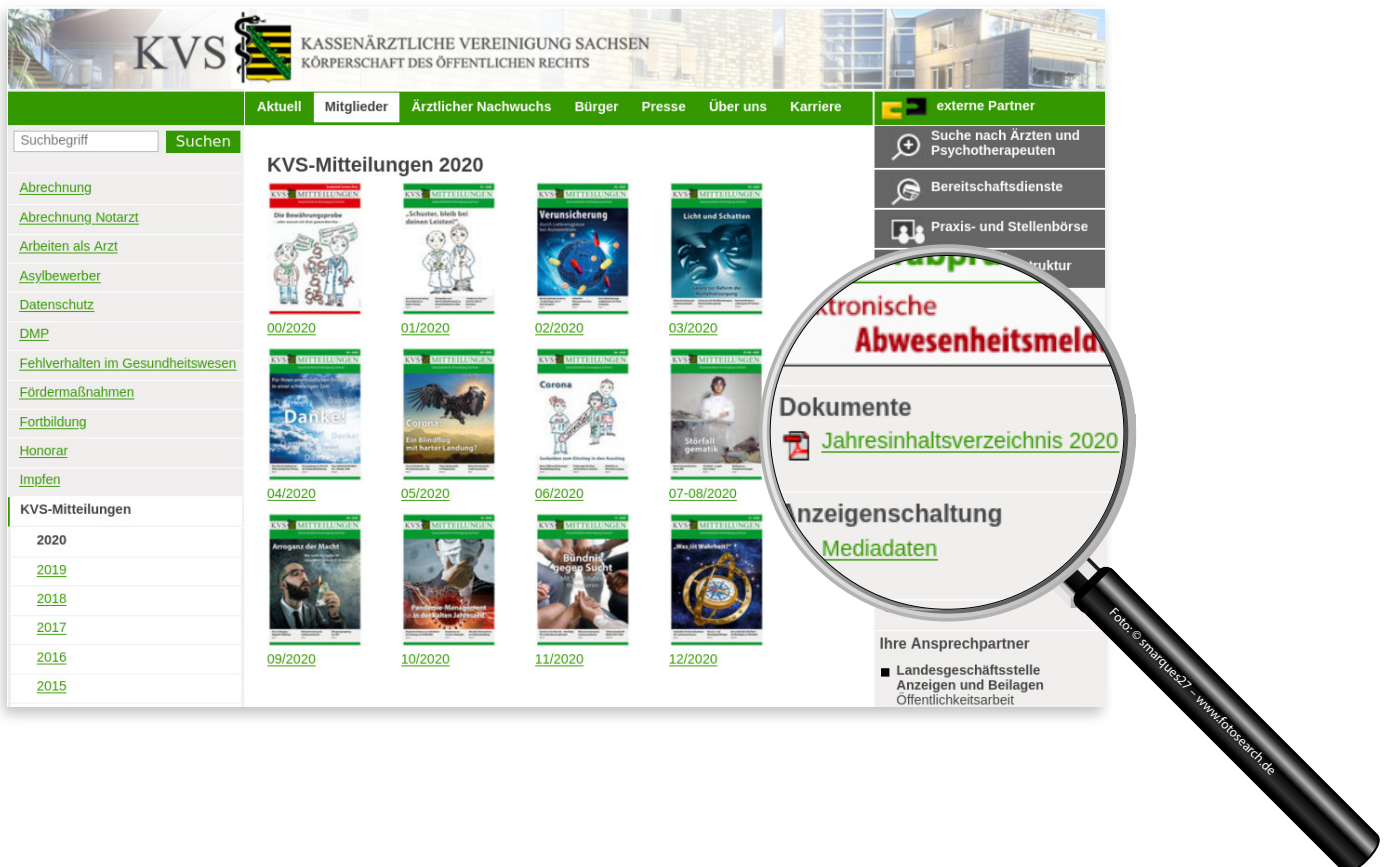
Damit haben Sie die Möglichkeit, ganz gezielt nach Artikeln zu suchen. Das Jahresinhaltsverzeichnis ist alphabetisch nach den Rubriken geordnet, so wie Sie diese auch im Heft finden, z.B. Abrechnung, Veranlasste Leistungen, Sicherstellung oder Vertragswesen. Sie können nach Stichworten oder dem Erscheinungsmonat suchen. Zu jedem Artikel sind Heftnummer und Seite angegeben.

Neben allen Artikelüberschriften enthält das Verzeichnis auch die Aufzählung von Beilagen. Diese lassen sich – genau wie die Artikel – auf der Seite der jeweiligen Monatsausgabe herunterladen.

Das Jahresinhaltsverzeichnis steht für jeden Jahrgang seit 2007 zur Verfügung.

Download
www.kvsachsen.de > Mitglieder > KVS-Mitteilungen > 2020

– Ihre Redaktion –





Christian Hecht

Goethes Haus am Weimarer Frauenplan
Fassade und Bildprogramme

Die Sprache des Hauses oder was Goethes Haus zu sagen hat, wird in diesem Bildband offenbart. Das Haus am Weimarer Frauenplan ist das Herzstück im Pilgerort der deutschen Klassik – seine verschlüsselte Bildsprache aber war bis heute weitgehend unbekannt. Es ist das persönlichste Projekt, das Goethe je verwirklichte oder auch nur plante, und er hat ihm in den Bildprogrammen und in den teilweise nicht verwirklichten architektonischen Entwürfen Wesentliches seiner Kunst wie seines Lebens anvertraut.

Goethe stattete das Wohnhaus, das ihm Herzog Carl August 1792 überlassen hatte, mit ikonografisch bedeutsam aufeinander bezogenen Bildwerken aus, die das barocke Bürgerhaus zum klassizistischen „Dichterhaus“ machten. Das Buch erschließt mit grundlegenden Analysen die subtilen Bildprogramme der Goethe’schen Repräsentationsräume und zeigt das Konzept einer am Frauenplan unausgeführten Fassade, deren Hauptmotive jedoch an anderer Stelle eine überraschende Realisierung erfuhren.

Der Autor Christian Hecht stammt aus Weimar, ist außerplanmäßiger Professor für Kunstgeschichte an der Universität Erlangen-Nürnberg, externer beratender Professor an der Yunnan Arts University in Kunming und arbeitet am Stadtmuseum Weimar im Bertuchhaus.

2021
220 Seiten, 130 Abbildungen in Farbe
Format 26,0 × 26,0 cm, 30,00 Euro
gebunden
ISBN 978-3-7774-3654-8
HIRMER Verlag



Reuel Golden

The Rolling Stones
Die definitive, autorisierte, illustrierte Geschichte

Der Berühmtheitsgrad, den die Rolling Stones im Laufe ihrer fast 60-jährigen Karriere erreicht haben, ist beispiellos; ihre bekanntesten Riffs und eingängigsten Textzeilen haben sich unauslöschlich in das kollektive Gedächtnis eingegraben. Mit ihrer hypnotisierenden Präsenz auf und jenseits der Bühne setzten die Stones Maßstäbe dafür, wie eine Rockband klingen und sich in Szene setzen sollte. Sie waren die ersten, die instinktiv verstanden, dass das Image einer Band, ihr Aussehen, ihr Style, mindestens so wichtig ist wie die Musik, und dass die Fotografie dabei eine entscheidende Rolle spielt. „Kleidung und Frisuren sind stets tadellos“, schreibt der Autor Luc Sante. „Sie spielten immer nur sich selbst, aber mit so außergewöhnlicher Finesse, da sie die Präsenz der Kamera spürten und wussten, wie gut sie auf den Fotos aussehen werden.“ So ist es wenig überraschend, dass viele der größten Fotografen in der Geschichte des Mediums sie fotografieren wollten.

In enger Zusammenarbeit mit den Rolling Stones entstanden, zeichnet dieser 3,78 kg schwere Bildband auf über 450 Seiten anhand von zahllosen Fotos und Zeitdokumenten die erstaunliche Historie der Band und ihren lässigen Lifestyle nach. Viele der aus Archiven weltweit zusammengetragenen Bilder wurden hier zum ersten Mal veröffentlicht.

2020
466 Seiten, zahlreiche farbige Fotos, mit Ausklappseiten
Format 30,0 × 30,0 cm, 60,00 Euro
Hardcover
ISBN 978-3-8365-8205-6
TASCHEN Verlag



Robert Klanten, Anja Kouznetsova, Sven Ehmann

Endlich Winter! Abenteuer in der Kälte

Sinkende Temperaturen ermöglichen eine Vielfalt ausgefallener und auch traditioneller Aktivitäten wie Schneeschuhwandern, Kiten, Schlittschuhfahren, Hundeschlittenfahrten auf gefrorenen Gewässern oder eine Übernachtung im Eishotel. Auf der Suche nach einem Ferienort, der niemals aus dem Eis auftaucht? Oder Unternehmungen, die abseits der Rodelbahn stattfinden? Endlich Winter! wirft sich mit dickem Parka und ungewöhnlichen Aktivitäten hinein ins Wintervergnügen. Im Bayerischen Wald treffen sich Biker aus ganz Europa zur legendären Rallye auf schneebedeckten Pisten; der Schneekünstler Simon Beck kreiert mit seinen Fußabdrücken faszinierende Muster in den frischen Schnee und die Fischerhütten der kanadischen Eisangler bieten Schutz bei Temperaturen von -40°C .

„... so zieh ich mich zurück und träume Winter“ sinnierte einst Kurt Tucholsky. Von Realität gewordenen Winterträumen erzählt der Bildband in faszinierenden Bildern und spannenden Texten. Fast greifbar werden die unterschiedlichsten Winterwelten visualisiert und machen neugierig auf eisige Erlebnisse und abenteuerliche Expeditionen in der Natur. Endlich Winter! widmet sich der eisigen Schönheit und zeigt Abenteuer, die darauf warten, bei Minusgraden erkundet zu werden.

2018
256 Seiten, zahlreiche farbige Fotos
Format 24,8 x 30,4 cm, 39,90 Euro
gebunden
ISBN 978-3-8995-5935-4
Die Gestalten Verlag

Recherchiert und zusammengestellt:
– Öffentlichkeitsarbeit/pf –

IMPRESSUM

KVS-Mitteilungen

Organ der Vertragsärzte des Freistaates Sachsen
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

Herausgeber

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN
Körperschaft des öffentlichen Rechts
ISSN 0941-7524

Redaktion

Dr. med. Klaus Heckemann, *Vorstandsvorsitzender (V. i. S. d. P.)*
Dr. med. Sylvia Krug, *Stellvertretende Vorstandsvorsitzende*
Dr. agr. Jan Kaminsky, *Hauptgeschäftsführer*
Michael Rabe, *Stellvertretender Hauptgeschäftsführer*
Simone Pflug, *Verantwortliche Redakteurin*

Anschrift Redaktion

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN
Landesgeschäftsstelle
Redaktion „KVS-Mitteilungen“
Schützenhöhe 12, 01099 Dresden
Telefon: 0351 8290-630, Fax: 0351 8290-565
E-Mail: presse@kvsachsen.de
www.kvsachsen.de
E-Mail-Adressen der Bezirksgeschäftsstellen:
Chemnitz: chemnitz@kvsachsen.de
Dresden: dresden@kvsachsen.de
Leipzig: leipzig@kvsachsen.de

Anzeigenverwaltung

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN
Patrice Fischer, Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 0351 8290-671, Fax: 0351 8290-565
presse@kvsachsen.de

Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 11 gültig.
Anzeigenschluss ist i. d. R. der 20. des Vormonats.

Gestaltung

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN
Aline Böer, Öffentlichkeitsarbeit
presse@kvsachsen.de

Druck und Verlag

Satztechnik Meißen GmbH, Am Sand 1c
01665 Diera-Zehren/Ortsteil Nieschütz
www.satztechnik-meissen.de

Wichtige Hinweise:

Für den Inhalt von Anzeigen sowie für Angaben über Dosierungen und Applikationsformen in Beiträgen und Anzeigen kann von der Redaktion keine Gewähr übernommen werden. Die Zeitschrift erscheint monatlich jeweils am 20. des Monats (ein Heft Juli/August). Bezugspreis: jährlich 33 Euro, Einzelheft 3 Euro. Bestellungen werden von der KV Sachsen, Landesgeschäftsstelle, Schützenhöhe 12, 01099 Dresden, entgegengenommen. Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt sechs Wochen zum Ende des Kalenderjahres. Für die Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen ist der Bezugspreis mit der Mitgliedschaft abgegolten.

Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Mit vollem Namen gekennzeichnete bzw. Fremdbeiträge decken sich nicht immer mit den Ansichten des Herausgebers. Sie dienen dem freien Meinungsaustausch der Vertragsärzte. Die Redaktion behält sich vor, ggf. Beiträge zu kürzen.

Die Begriffe „Arzt“ und „Therapeut“ im Text stehen immer sowohl für die männliche als auch die weibliche Berufsbezeichnung.

© 2021

Gesundheitsdaten verstehen

Seit Beginn der Corona-Pandemie sind Daten zu Infektionszahlen, Eigenschaften wie Sensitivität und Spezifität von PCR- und Antigen tests sowie Wirksamkeit von Impfstoffen allgegenwärtig. Das Buch „Gesundheitsdaten verstehen“, welches in der 2., vollständig überarbeiteten Auflage 2019, vom Hogrefe Verlag Bern vorliegt, will Datennutzern als allgemeinverständlicher Begleiter beim Umgang mit Gesundheitsdaten dienen. Am Ende der Lektüre möge der Leser beim Umgang mit den oben genannten Informationen fordern „Glaube nur der Statistik, die du verstanden hast“.

Dazu zeigt das Buch anschaulich, wie man Statistiken lesen muss, wie man Prävalenzen, Risiken und Scheinzusammenhänge richtig einschätzt und welche Fallstricke lauern. Wichtige Begriffe werden allgemeinverständlich erklärt und relevante Quellen für Gesundheitsdaten vorgestellt. Anhand aufschlussreicher Beispiele wird gezeigt, wie Daten auch manipulativ dargestellt werden können.

Gesundheitsdaten verstehen

Joseph Kuhn, Manfred Wildner
2019, 2., vollständig überarbeitete Auflage
136 Seiten
Format 15,7 × 22,6 cm, 24,95 Euro
Softcover
ISBN 978-3-456-85912-5
Hogrefe Verlag

– *Verordnungs- und Prüfwesen/czu* –



Auch im Internet Ihre **KVS-Mitteilungen** aktuell und informativ

www.kvsachsen.de > Mitglieder > KVS-Mitteilungen



Wir suchen Sie!

Mitarbeiter (m/w) für unsere Bereitschaftspraxen

in Teilzeit oder geringfügig beschäftigt in

- **Borna**
- **Freiberg**
- **Döbeln**
- **Dresden**
- **Grimma**
- **Leipzig**
- **Mittweida**
- **Pirna**
- **Riesa**
- **Wurzen**

Bewerben Sie sich jetzt bei der
Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen
www.kvsachsen.de > Karriere